

Wer ist die unabhängige Beratungsstelle?

Seit 1999 arbeitet die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn eng mit der kantonalen Verwaltung zusammen und berät die Mitarbeitenden bei Konflikten am Arbeitsplatz. Dieses Angebot wurde 2019 auf die Beratung für Lebensfragen ausgeweitet. Das Beratungsangebot und die Bedingungen finden Sie auf den Innenseiten.

Die Mitarbeitenden der Fachstellen sind Sozialarbeiter/innen und Psycholog/innen und verfügen über eine Zusatzausbildung in systemischer Beratung.

Unabhängige Beratung für Lebensfragen

Unterstützung für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung

Standorte der Fachstelle Beziehungsfragen

4500 **Solothurn**, Waffenplatzstr. 15,
032 622 44 33, solothurn@fabeso.ch

2540 **Grenchen**, Solothurnstr. 32,
032 652 19 22, grenchen@fabeso.ch

4600 **Olten**, Hammerallee 19,
062 212 61 61, olten@fabeso.ch

4226 **Breitenbach**, Fehrenstr. 12,
061 781 34 49, breitenbach@fabeso.ch

weitere Informationen www.fabeso.ch



Unabhängige Beratung für Lebensfragen?

Ausserordentliche berufliche Belastungen, zum Beispiel Konflikte am Arbeitsplatz, haben oft einen direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit. Als umsichtiger Arbeitgeber ist uns bewusst, dass Belastungssymptome in Ihrem Privatleben die tägliche Arbeit ebenso beeinträchtigen können.

Ein Pilotprojekt innerhalb der Verwaltung hat bestätigt, dass betroffene Mitarbeitende ein Beratungsangebot schätzen.

Die unabhängige Beratung* hat das Ziel, Mitarbeitende mit persönlichen Belastungen zu unterstützen. Der Kanton Solothurn bietet deshalb seinen Mitarbeitenden eine ausserbetriebliche Beratungsstelle an, damit Privates privat bleibt und dennoch Mitarbeitende als auch Arbeitgeber gleichermaßen profitieren können.

Der Regierungsrat

Angebot

Alle Beratungen sind vertraulich!

Folgende Themen können Anlass zu einer Beratung bieten: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Budgetfragen (Triage zur Schuldenberatung/-sanierung), Paar- und Familienprobleme inkl. Trennung und Scheidung, persönliche Schwierigkeiten im privaten Umfeld, gesundheitliche Beschwerden, Suchtprobleme (z.B. Alkohol, illegale Drogen, Medikamente), Sterbe- und Trauerprozesse, traumatisierende Ereignisse (z.B. Unfall, Todesfall)...

Für eine Beratung melden sich die Betroffenen direkt bei der nächsten Beratungsstelle in ihrer Region (siehe Rückseite).

Rahmenbedingungen

Das Beratungsangebot richtet sich an die Mitarbeitenden der

- kantonalen Verwaltung,
- kantonalen Schulen,
- Gerichte,
- kantonalen Finanzkontrolle,
- kantonalen Anstalten (AKSO, IVSO, SGV) und
- vom Kanton massgeblich subventionierten Organisationen (Schloss Wartenfels und Waldegg, Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek).

Die kostenlose Beratung für die Mitarbeitenden ist auf fünf Stunden beschränkt. Das Angebot kann während der Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Dabei sind die betrieblichen Bedürfnisse und die geltenden Regeln für die Arbeitszeiterfassung zu berücksichtigen. Für Beratungsanliegen, die gesamthaft länger als fünf Stunden dauern, ist eine Kostengutsprache beim Personalamt einzuholen. Die weiteren Gespräche finden ausserhalb der Arbeitszeit statt.

Fünf Beratungsstunden während der Arbeitszeit

Wird das Beratungsangebot während der Arbeitszeit in Anspruch genommen, müssen die Mitarbeitenden ihre direkt vorgesetzte Person informieren, jedoch ohne den konkreten Grund für die Beratung anzugeben.

Die Beratungsstelle kann auch ausserhalb der Arbeitszeit aufgesucht werden. In diesem Fall erübrigt sich die Information der Vorgesetzten. Wird für die Beratung Arbeitszeit beansprucht, ist auszustempeln und die Abwesenheit wird im Zeiterfassungssystem nachträglich manuell als bezahlte Absenz aus persönlichen oder familiären Gründen (analog § 114 GAV) mutiert.

Gutschriftsberechtigt ist die Beratungszeit (max. 5 h) und der Weg zur Beratungsstelle. Die effektive Korrektur im Zeiterfassungssystem richtet sich nach dem Maximum der vereinbarten Arbeitszeit pro Tag (max. 8:32 h). Durch den Besuch der Beratungsstelle während der Arbeitszeit darf kein positiver Gleitzeitsaldo generiert werden.

Controlling des Angebots

Um die Qualität des Angebots feststellen zu können, werden die Ratsuchenden gebeten, anonym Auskunft über ihre Zufriedenheit zu geben. Dazu erhalten sie bei der Beratung einen Link zu einer elektronischen Umfrage.

Haben Sie Fragen?

Das Personalamt gibt Ihnen unter 032 627 20 88 gerne nähere Auskünfte zum Angebot oder zu den Rahmenbedingungen.